Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0055/10	23.03.2010

zum/zur

F0014/10 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Bezeichnung

Reduzierung von Verkehrszeichen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	06.04.2010

Die Stadtverwaltung nimmt zu den unten stehenden Fragen, wie folgt Stellung.

1. *Gibt es in unserer Stadt Maßnahmen oder Kriterien, die für die Anwendung des § 45 StVO Orientierungssätze enthalten?*

Die StVO ist ein Bundesgesetz. Zur Anwendung der StVO gibt es eine Verwaltungsvorschrift, welche die einheitliche Anwendung der StVO im gesamten Bundesgebiet sicherstellt. Nur diese und der jeweilige verkehrsrechtliche Sachverhalt regeln die Anwendung der StVO.

2. *Gab es entsprechend der Aussage in der Stellungnahme S0011/07, dass die Reduzierung von Verkehrszeichen auch Anliegen der Straßenverkehrsbehörde ist, eine behördeninterne Überprüfung und daraus folgende Verringerung der Anzahl der in der Stellungnahme S0031/07 aufgeführten Verkehrsschilder?*

Die Straßenverkehrsbehörde ist durch die Vorschriften der StVO, insbesondere des § 45, dazu verpflichtet, Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo es aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Somit verfolgt die Novellierung der StVO an sich und deren Anwendung das Ziel einer möglichst geringen Verkehrsbeschilderung.
In der Stadt Magdeburg gab es keine speziellen Schwerpunktaktionen zur Prüfung aller Verkehrszeichen. Grundlage für diese Entscheidung war auch ein Erfahrungsaustausch mit der Stadt Hannover. Diese hat bei Schwerpunktaktionen festgestellt, dass es die so genannten überflüssigen Verkehrszeichen nicht in dem geschilderten Umfang gibt. Hier spielt sicherlich ein subjektives Gefühl eine große Rolle. Die konkreten Ergebnisse können in der Information I0383/08 „Erfahrungsaustausch zur Prüfung des Schilderwaldes auf Umfang und Notwendigkeit“ der Stadtverwaltung nachgelesen werden.

3. *Werden Fragen der Beschilderung mit der Polizei, dem ADAC, ADFC oder anderen Organisationen und den betroffenen GWAs diskutiert? Welche Erfahrungen hat die Verwaltung dabei gemacht?*

Grundsätzlich hat die Straßenverkehrsbehörde gemäß den Verwaltungsvorschriften zur StVO vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören. Weitere Behörden, Institutionen oder Einrichtungen können, müssen aber nicht angehört werden. Der ADAC und der ADFC nehmen regelmäßig an Jahresverkehrsschauen teil. Der ADAC wird darüber hinaus an konkreten Problemen und deren Lösungen zum Beispiel an Unfallschwerpunkten beteiligt.

In den Sitzungen der GWA-Arbeitsgruppen werden oft Probleme und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und mit dem Protokoll an die Stadtverwaltung weitergeleitet. Die Ergebnisse der Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde werden ebenso auf dem umgekehrten Weg in diese Arbeitsgruppen vermittelt und unter Umständen auch dort gemeinsam diskutiert.

Die Entscheidung über die Anordnung von Verkehrszeichen wird jedoch auf verkehrsrechtlicher Grundlage allein durch die Straßenverkehrsbehörde getroffen. Die Erfahrungen der Straßenverkehrsbehörde aus der Zusammenarbeit mit den GWA-Arbeitsgruppen sind, dass aus der Bevölkerung die Wünsche nach der Regulierung von Verkehrssituationen mittels Verkehrszeichen weit überwiegen. Sehr oft ist z. B. der Lkw-Verkehr, aber auch der Motorradverkehr unerwünscht bzw. soll das Parken verboten werden oder auf dem Magdeburger Ring soll ein Überholverbot für Lkws eingerichtet werden.

4. *Welche Erkenntnisse liegen vor, um auf die Forderungen des Verkehrsrechtstages, den Verkehr durch weniger Verkehrszeichen zu regeln, in Magdeburg zu reagieren?*

Die Anfrage F0014/10 und ihre Begründung beruhen auf einem Bericht über den Verkehrsgerichtstag in Goslar in der Volksstimme am 29.01.2010. Laut Formulierung dieser Begründung macht der Verkehrsgerichtstag in Goslar unter der Überschrift „Schilderwald lichten“ darauf aufmerksam, dass die Häufung von Verkehrszeichen eher zur Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer führt, als zur Orientierung und Regelung des Verkehrsflusses beizutragen.

Die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg hat Kontakt zum Verkehrsgerichtstag aufgenommen, um zum einen den in der Volksstimme veröffentlichten Sachverhalt zu hinterfragen und zum anderen, um konkrete Forderungen des Verkehrsgerichtstages bezüglich einer notwendigen Lichtung des Schilderwaldes zu erhalten. Daraufhin erhielt sie eine erklärende und richtigstellende Antwort des Präsidenten des Verkehrsgerichtstages. Tatsächlich stand das Thema „Schilderwald lichten“ auf keiner Tagesordnung des 48. Verkehrsgerichtstages in Goslar. Der Präsident hat vielmehr in seiner Eröffnungsansprache an Hand von zwei Beispielen Fehlentwicklungen unseres Verkehrsrechts aufgezeigt. Daran schloss sich ein „leicht abgeschwächtes“ Lob in Sachen Schilderwald an und er hat in Sachen Schilderwald keine der Berichterstattung entsprechenden Forderungen erhoben. Das „leicht abgeschwächte“ Lob bezieht sich auf die Ergebnisse der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 5. August 2009. Mit dieser Verordnung wurden einige Verkehrszeichen aus der StVO herausgenommen. Der Präsident kritisierte, dass *„trotz vielen guten Willens das Ergebnis allerdings eher mager ausgefallen ist und von einem Waldsterben jedenfalls nicht die Rede sein kann.“* Es handelt sich hierbei um eine Kritik am Verordnungsgeber.

Die gesetzliche Grundlage der Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg ist die StVO in ihrer neuesten Fassung. Somit ist sie aufgefordert, die mit der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften aus der StVO herausgenommenen Verkehrszeichen aus dem Stadtgebiet Magdeburg zu entfernen. Das wird voraussichtlich bis Mitte 2010 erfolgen.

Dr. Scheidemann

Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr